



# EUROPÄISCHER RECHNUNGSHOF

## Kurzinformation

Jahresberichte zum Haushaltsjahr 2005



DE | 2005

## VORWORT

Die Kurzinformation enthält eine inhaltliche Zusammenfassung des 29. Jahresberichts des Hofes über die Ausführung des Haushaltsplans der Europäischen Union sowie des Jahresberichts über die Europäischen Entwicklungsfonds, die in einem Dokument vorgelegt werden. Dem Volltext zu dem Bericht - und den Antworten der Organe - möge der Leser gegebenenfalls nähere Einzelheiten entnehmen.

Der Europäische Rechnungshof ist das unabhängige Prüfungsorgan der Europäischen Union. Er prüft die Einnahmen und Ausgaben der EU und trägt über seine Arbeit zur qualitativen Verbesserung des Finanzmanagements bei. Die Prüfberichte des Hofes stellen für die Beurteilung der Haushaltsführung der Kommission durch das Europäische Parlament ein wesentliches Instrument dar. Neben dem Jahresbericht - der überwiegend die Ergebnisse seiner Arbeiten über die Prüfung der Rechnungsführung in Form der Zuverlässigkeitserklärung aufzeigt - veröffentlichte der Hof in den letzten zwölf Monaten die folgenden Sonderberichte:

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>
1/2006	Beitrag des Europäischen Sozialfonds zur Bekämpfung des vorzeitigen Schulabgangs
2/2006	Leistung der im Rahmen von TACIS in der Russischen Föderation finanzierten Projekte
3/2006	Humanitäre Hilfe der Europäischen Kommission nach dem Tsunami
4/2006	Phare-Investitionsprojekte in Bulgarien und Rumänien
5/2006	Das Programm MEDA
6/2006	Umweltaspekte der Entwicklungszusammenarbeit der Kommission
7/2006	Investitionen zur Entwicklung des ländlichen Raums - Ein wirksames Mittel zur Beseitigung der Probleme ländlicher Gebiete?
8/2006	Wachsender Erfolg? Wirksamkeit der Unterstützung der Europäischen Union für die operationellen Programme der Obst- und Gemüserzeuger
9/2006	Ausgaben für Übersetzungsleistungen bei der Kommission, beim Parlament und beim Rat
10/2006	Ex-post-Bewertungen der Ziel-1- und Ziel-3-Programme des Zeitraums 1994-1999 (Strukturfonds)

Im Übrigen können alle Berichte des Hofes, die im *Amtsblatt der Europäischen Union* veröffentlicht werden, ab dem Tage ihres Erscheinens auf der Website des Hofes - [www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu) - abgerufen werden.

Nähere Informationen sind unter folgender Adresse erhältlich:

**Europäischer Rechnungshof - Dienststelle Außenbeziehungen**  
**12, rue Alcide De Gasperi**  
**L-1615 Luxemburg**  
**Tel. (+352) 4398 45410 - Fax (+352) 4398 46430**  
**E-Mail: [euraud@eca.europa.eu](mailto:euraud@eca.europa.eu)**  
**[www.eca.europa.eu](http://www.eca.europa.eu)**



## Allgemeine Einleitung

Die Gliederung des Jahresberichts über die Ausführung des Gesamthaushaltsplans gestaltet sich wie folgt: Kapitel 1 - Zuverlässigkeitserklärung; Kapitel 2 - Interne Kontrolle der Kommission; Kapitel 3 - Wichtigste Bemerkungen zur Haushaltsführung; Kapitel 4 bis 10 - Einnahmen und die aus verschiedenen Teilen des Haushaltsplans finanzierten Maßnahmen, welche die Rubriken der Finanziellen Vorausschau widerspiegeln; Kapitel 11 - Finanzinstrumente und Bankaktivitäten. Die Antworten der Kommission und gegebenenfalls anderer EU-Organe werden zusammen mit dem Bericht veröffentlicht.

Die Kapitel zu den Einnahmen und den wichtigsten Ausgabenbereichen haben folgende Hauptbestandteile:

- detaillierte Analysen der Ergebnisse der im Zusammenhang mit der Zuverlässigkeitserklärung durchgeführten Prüfungsarbeiten in Form von spezifischen Beurteilungen;
- Ergebnisse von Prüfungen zur Verfolgung der Umsetzung von Empfehlungen des Hofes und der Haushaltsbehörde, die sich aus früheren Prüfungen ergaben;
- Aufstellung der Sonderberichte, die der Hof seit dem vergangenen Jahresbericht verabschiedet hat.

Die spezifischen Beurteilungen beruhen auf einer Bewertung der Funktionsweise der wichtigsten für die Einnahmen und jeden Ausgabenbereich maßgeblichen Überwachungs- und Kontrollsysteme, den Ergebnissen der Prüfungen zugrunde liegender Vorgänge durch den Hof sowie gegebenenfalls auf den Ergebnissen der Arbeiten anderer Prüfer. Die Gesamtbeurteilung all dieser Elemente durch den Hof bildet die Grundlage für die in Kapitel 1 vorgelegte Zuverlässigkeitserklärung. Außerdem sind aus den Anhängen zu den Kapiteln 4 bis 9 die zur Überwachung und Bewertung der EU-Haushaltsführung verwendeten Daten ersichtlich.

Das Jahr 2005 war das erste volle Jahr, in dem die Europäische Union über 25 Mitglieder verfügte. In haushaltstechnischer Hinsicht war wichtigstes Ereignis die Einführung der periodengerechten Buchführung und die Erstellung der konsolidierten Jahresabschlüsse auf dieser Grundlage. Nähere Informationen zu diesem entscheidenden Prozess sind Kapitel 1 zu entnehmen. Die Kommission hat diesen umfassenden und komplexen Wandel während der letzten drei Jahre in die Wege geleitet. Nach Auffassung des Hofes sind aber noch weitere Fortschritte erforderlich.

Bezüglich des Haushaltsjahrs 2005 stellt der Hof fortlaufende Verbesserungen des internen Kontrollsystems der Kommission fest. Im Jahre 2005 wurde überdies ein Vorschlag zur Änderung der Haushaltsordnung mit dem Ziel vorgelegt, die Verfahren zu vereinfachen und zu verbessern. In dem daraufhin im Jahre 2006 überarbeiteten Vorschlag wurde den Stellungnahmen des Hofes und der anderen

Organe Rechnung getragen. Gleichzeitig unterbreitete die Kommission zwei Vorschläge zur Verbesserung der Durchführungsbestimmungen zur derzeitigen Haushaltsordnung, zu denen der Hof ebenfalls Stellung nahm.

Außerdem schlug die Kommission zum Teil zur Vorbereitung des künftigen Finanzrahmens für den Zeitraum 2007-2013 Änderungen sektorbezogener Vorschriften und Verordnungen vor. Hierzu gehören neue oder überarbeitete Verordnungen zu den Eigenmitteln und den Strukturmaßnahmen, zur Landwirtschaft sowie zu den internen und externen Politikbereichen. Der Hof bemüht sich weiterhin darum, diese Prozesse in Form von Stellungnahmen positiv zu beeinflussen und wird deren Anwendung genauestens überwachen.

Ein wesentlicher Aspekt des seit 2000 in Umsetzung befindlichen Reformprogramms der Kommission ist das System der jährlichen Tätigkeitsberichte und der damit einhergehenden Erklärungen der Generaldirektoren. Die Qualität dieser elementaren Instrumente der Rechenschaftspflicht und Kommunikation wurde verbessert. Allerdings stellt der Hof - wie in diesem Jahresbericht dargelegt - nach wie vor in den meisten Ausgabenbereichen, in denen weiterhin komplexe Regelungen bestehen und die Ausgaben hauptsächlich auf den von den Empfängern gelieferten Angaben beruhen, eine wesentliche Fehlerquote fest. Die derzeitigen Überwachungs- und Kontrollsysteme sowohl bei der Kommission als auch in den Mitgliedstaaten und Empfängerländern müssen weiter ausgebaut und integriert werden, um die damit verbundenen Risiken zu meistern.

In seiner Stellungnahme Nr. 2/2004 zum Modell der "Einzigsten Prüfung" regte der Hof die Einrichtung eines Internen Kontrollrahmens der Gemeinschaft an, in dem bereits bestehende oder neue Systeme

- bei der Kommission und in den Mitgliedstaaten in koordinierter Form und auf der Grundlage gemeinsamer Grundsätze und Vorgaben entwickelt und eingesetzt würden und
- so angelegt wären, dass zwischen den Kosten der Kontrollen und dem daraus resultierenden Nutzen im Hinblick auf die Begrenzung des Risikos von Unregelmäßigkeiten ein angemessenes Verhältnis bestünde.

Auf die Reflexions- und Konsultationsphase zu diesen Fragen folgte im Januar 2006 eine Mitteilung der Kommission, in der sie ihren Aktionsplan für einen Integrierten Internen Kontrollrahmen darlegte. Das Ziel der Kommission bestand darin, die Grundlage für eine wirksame und effiziente interne Kontrolle der EU-Mittel zu legen. Der Hof begrüßt diese Entwicklungen, da es von wesentlicher Bedeutung ist, den Bürgern der Union mit hinlänglicher Sicherheit zu bestätigen, dass die öffentlichen Mittel der Europäischen Union rechtmäßig und ordnungsgemäß verwaltet werden. Der Hof wird die Ergebnisse des Aktionsplans bewerten, nachdem die diesbezüglichen Maßnahmen durchgeführt wurden und eine Einschätzung ihrer Auswirkungen möglich ist.

**JAHRESBERICHT ÜBER DIE AUSFÜHRUNG DES  
HAUSHALTSPLANS**



## Kapitel 1 - Zuverlässigkeitserklärung und zugehörige Ausführungen

Der Hof legt gemäß Artikel 248 EG-Vertrag eine Erklärung über

- die Zuverlässigkeit der Haushaltsführung und
- die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vor.

Der vollständige Wortlaut der Zuverlässigkeitserklärung ist nachstehend wiedergegeben.

I. Gemäß Artikel 248 EG-Vertrag hat der Hof die "endgültige Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften" geprüft, die aus den "konsolidierten Jahresabschlüssen und den konsolidierten Übersichten über den Haushaltsvollzug" für das am 31. Dezember 2005 abgeschlossene Haushaltsjahr besteht.

II. Gemäß der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 werden die "konsolidierten Jahresabschlüsse" für das Haushaltsjahr 2005 erstmals auf der Grundlage der vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsregeln vorgelegt, mit denen die Grundsätze der Periodenrechnung an das spezifische Umfeld der Gemeinschaften angepasst werden, während die "konsolidierten Übersichten über den Haushaltsvollzug" weiterhin in erster Linie auf dem Kassenprinzip beruhen. Die Umstellung auf die Periodenrechnung erforderte die Neubearbeitung der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 und erhebliche Änderungen im Hinblick auf Darstellung und Inhalt der "konsolidierten Jahresabschlüsse".

III. Die "endgültige Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften" wird vom Rechnungsführer der Kommission konsolidiert und von der Kommission angenommen. Aufgabe des Hofes ist es, auf der Grundlage seiner Prüfung dem Europäischen Parlament und dem Rat eine Erklärung über die Zuverlässigkeit der Rechnungsführung sowie die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge vorzulegen.

IV. Der Hof führte seine Prüfung nach seinen eigenen Prüfungsstrategien und -richtlinien durch, die an das Gemeinschaftsumfeld angepasst wurden. Im Zuge seiner Prüfung erlangte der Hof eine angemessene Grundlage für die Erteilung seines nachstehenden Bestätigungsvermerks. Im Falle der Einnahmen war der Umfang der Prüfungsarbeiten des Hofes eingeschränkt. Zum einen basieren die MwSt- und BNE-Eigenmittel auf makroökonomischen Statistiken, deren zugrunde liegende Angaben vom Hof nicht direkt geprüft werden können, und zum anderen kann sich die Prüfung der traditionellen Eigenmittel nicht auf Einfuhren erstrecken, die nicht der zollamtlichen Überwachung unterlagen.



**Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

V. Nach Ansicht des Hofes wurde die "endgültige Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften" gemäß den Bestimmungen der Haushaltsordnung vom 25. Juni 2002 und den vom Rechnungsführer der Kommission erlassenen Rechnungsführungsregeln erstellt. Abgesehen von den Auswirkungen der in den Ziffern VI-VIII dargelegten Sachverhalte vermitteln sie in allen wesentlichen Aspekten ein zuverlässiges Bild der Finanzlage der Gemeinschaften zum 31. Dezember 2005 sowie der Ergebnisse ihrer Haushalts- und Kassenvorgänge für das abgeschlossene Haushaltsjahr.

VI. Der Hof stellt fest, dass im Zuge eines komplexen Unterfangens (siehe Ziffer II) der bestehende Bilanzierungsrahmen insbesondere hinsichtlich der Periodenabgrenzung nicht kohärent angewandt wurde und die Rechnungsführungssysteme in einigen Generaldirektionen der Kommission die Qualität der Finanzinformationen nicht gewährleisten konnten, was zu mehrfachen Korrekturen nach Vorlage der vorläufigen Rechnungen führte (siehe Ziffern VII und VIII).

VII. Der Hof stellte im Rechnungsführungssystem fehlerhafte Beträge im Zusammenhang mit Rechnungen/Kostenaufstellungen und Vorfinanzierungen fest, die auch nach umfangreichen Korrekturen an den vorläufigen Abschlüssen folgende finanzielle Netto-Auswirkungen auf die nachstehend aufgeführten Bestandteile der konsolidierten Jahresabschlüsse haben (siehe auch Ziffer VIII):

- a) In der konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005, mit der die konsolidierte Schlussbilanz zum 31. Dezember 2004 anhand der neuen Grundsätze der Periodenrechnung geändert wurde, sind die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rund 47 Millionen Euro und die Summe der lang- und kurzfristigen Vorfinanzierungen um rund 179 Millionen Euro zu hoch ausgewiesen. Infolgedessen sind die Aktiva um einen Nettobetrag von rund 132 Millionen Euro überbewertet.
- b) Die in Buchstabe a) genannten Fehler wirkten sich auf die konsolidierte Schlussbilanz zum 31. Dezember 2005 aus, in der die kurzfristigen Verbindlichkeiten um rund 508 Millionen Euro und die Summe der lang- und kurzfristigen Vorfinanzierungen um rund 822 Millionen Euro zu hoch ausgewiesen sind. Infolgedessen sind die Aktiva um einen Nettobetrag von rund 314 Millionen Euro überbewertet.

VIII. Die Prüfung des Hofes diente auch der Bekräftigung des vom Generaldirektor der Generaldirektion Bildung und Kultur geltend gemachten allgemeinen Vorbehalts bezüglich der fehlenden Gewähr für die Richtigkeit des Anteils dieser Generaldirektion an den Gesamtbeträgen sowohl in der konsolidierten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 (Aktiva in Höhe von 572,5 Millionen Euro und Passiva in Höhe von 198,5 Millionen Euro) als auch in der konsolidierten Schlussbilanz zum 31. Dezember 2005 (Aktiva in Höhe von 382,7 Millionen Euro und Passiva in Höhe von 187,3 Millionen Euro). Angesichts des Ausmaßes von Auslassungen und Doppel- oder fehlerhaften Buchungen innerhalb dieser Generaldirektion sind die Über- oder Unterbewertungen in ihrem Anteil der Aktiva und Passiva nicht quantifizierbar.

**Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**

IX. In Bereichen, in denen die Überwachungs- und Kontrollsysteme so funktionieren, dass ein angemessenes Risikomanagement gewährleistet ist, sind die der endgültigen Jahresrechnung der Europäischen Gemeinschaften zugrunde liegenden Vorgänge insgesamt rechtmäßig und ordnungsgemäß. Dies gilt für die Einnahmen, die Mittelbindungen und Zahlungen im Rahmen der Verwaltungsausgaben und die Heranführungsstrategie mit Ausnahme des Programms SAPARD. Ferner zeigt die Prüfung des Hofes bezüglich der Ausgaben im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP), dass das Integrierte Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS), soweit es vorschriftsgemäß angewandt wird, ein wirksames System zur Eindämmung des Risikos ordnungswidriger Ausgaben darstellt.

X. Ohne das in Ziffer IX formulierte Prüfungsgutachten infrage zu stellen, weist der Hof darauf hin, dass im Bereich der Heranführungsstrategie auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen in den Beitritts- und Bewerberländern weiterhin erhebliche Risiken in Bezug auf alle Programme und Instrumente bestehen.

XI. Der Hof stellt fest, dass in den übrigen Bereichen die Zahlungen weiterhin in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind und die Kommission sowie die Mitglied- und sonstigen Empfängerstaaten verstärkte Anstrengungen zur Einrichtung angemessener Überwachungs- und Kontrollsysteme unternehmen müssen, um die Handhabung der damit verbundenen Risiken zu verbessern. Zu diesen Bereichen gehören die Gemeinsame Agrarpolitik, die Strukturmaßnahmen sowie die internen und externen Politikbereiche.

- a) Im Bereich der GAP-Ausgaben fand der Hof Nachweise dafür, dass bei Ausgaben, die nicht dem InVeKoS unterliegen oder bei denen das InVeKoS nicht ordnungsgemäß angewandt bzw. erst kürzlich eingeführt wurde, ein erhöhtes Risiko besteht, dass die Kontrollsysteme nicht voll wirksam sind. Außerdem werden die InVeKoS-Kontrollergebnisse nicht hinreichend überprüft und von einer unabhängigen Stelle validiert, und letztere nimmt zu Anträgen auf Finanzhilfen der EU gewöhnlich keine Vor-Ort-Kontrollen vor. Die Systeme für den Rechnungsabschluss und die nach der Auszahlung von nicht mit dem InVeKoS abgedeckten GAP-Beihilfen durchgeführten Kontrollen liefern keine angemessene Gewähr für die Einhaltung der gemeinschaftlichen Rechtsvorschriften. Der Hof gelangte zu dem Schluss, dass die GAP-Ausgaben insgesamt weiterhin in wesentlichem Ausmaß mit Fehlern behaftet sind.
- b) Im Bereich der Strukturmaßnahmen stellte der Hof erneut fest, dass die Kommission keine wirksame Überwachung zur Eindämmung des Risikos vornimmt, dass mittels der an die Mitgliedstaaten delegierten Kontrollen die Erstattung überhöhter oder nicht förderfähiger Ausgaben nicht verhindert wird. In Bezug auf beide Programmplanungszeiträume (1994-1999 und 2000-2006) stellte der Hof fest, dass die Ausgaben wesentliche Unregelmäßigkeiten aufwiesen. Einige Programme des Programmplanungszeitraums 1994-1999 wurden ohne fundierte Grundlage abgeschlossen.
- c) In den internen Politikbereichen stellte der Hof bei seiner Prüfung trotz der auf einigen Gebieten erzielten Fortschritte Unzulänglichkeiten in den Überwachungs- und Kontrollsystemen fest, die eine wesentliche Fehlerquote in den Zahlungen an die Begünstigten zur Folge hatten. Die Fehler sind hauptsächlich auf die komplizierten Kostenerstattungssysteme sowie unklare Verfahren und Anweisungen für die verschiedenen Programme zurückzuführen.

- d) In den externen Politikbereichen haben die Verbesserungen der Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission noch keine Auswirkungen auf der Ebene der Durchführungseinrichtungen gezeigt, wo weiterhin eine erhebliche Fehlerquote zu verzeichnen ist, was auf das Fehlen eines umfassenden Ansatzes für die Überwachung, Kontrolle und Prüfung dieser Einrichtungen zurückzuführen ist.

## Kapitel 2 - Interne Kontrolle der Kommission

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über die von der Kommission getroffenen Verwaltungs- und Kontrollmaßnahmen zur Sicherung der ihr anvertrauten Ressourcen. Dabei werden auch Umfang und Wahrheitsgehalt der Vollständigkeitserklärungen der Kommission einschließlich der Jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektoren bewertet.

### Vollständigkeitserklärungen der Kommission

Mit ihrer *Synthese* übernimmt die Kommission die politische Verantwortung für die Managementtätigkeit ihrer Generaldirektoren. In mancherlei Hinsicht decken sich die Beurteilungen der Kommission hinsichtlich des bestehenden Handlungsbedarfs mit der Analyse des Hofes. Im Bereich der Landwirtschaft und der Strukturmaßnahmen lassen die Feststellungen des Hofes jedoch erkennen, dass Maßnahmen erforderlich sind, die über das von den Generaldirektoren für notwendig gehaltene Maß hinausgehen. Der Hof nimmt zur Kenntnis, dass die Kommission den Schwerpunkt auf die Einrichtung des vorgeschlagenen integrierten Kontrollrahmens gelegt hat, und hält die Verhältnismäßigkeit und Kostenwirksamkeit der Kontrollen für eines der wichtigsten Ziele. (Ziffern 2.5-2.10)

Bei seiner Untersuchung der *Erstellung der Jährlichen Tätigkeitsberichte und Erklärungen der Generaldirektoren* stellte der Hof fest, dass die Leitlinien verbessert wurden, jedoch in der Praxis nicht immer vollständig befolgt wurden. (Ziffern 2.11-2.13)

Aus der Analyse des Hofes bezüglich der *Erklärungen der Generaldirektoren* geht hervor, dass einige Aspekte im Zusammenhang mit der Definition der Wesentlichkeitskriterien und der Formulierung der Vorbehalte einer weiteren Klärung bedürfen. Obwohl alle Generaldirektoren erklärten, hinreichend Gewähr dafür erlangt zu haben, dass die Ressourcen für die vorgesehenen Zwecke eingesetzt wurden, und interne Kontrollen die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gewährleisteten, enthielten nach wie vor 21 der 40 Erklärungen Vorbehalte. Der Hof stellte Verbesserungen hinsichtlich der Qualität der Systembeurteilungen fest, ist jedoch der Ansicht, dass einige seiner Feststellungen sich in Vorbehalten hätten niederschlagen müssen. (Ziffern 2.14-2.19)

Die Qualität der Indikatoren für Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ließe sich dadurch verbessern, dass sie auch zur Messung der Systemqualität herangezogen würden. (Ziffer 2.20)

### **Normen für die interne Kontrolle**

Die Mindestanforderungen im Bereich der Normen für die interne Kontrolle wurden zu 95 % erfüllt. Der Hof stellte jedoch fest, dass die Wirksamkeit einiger interner Kontrollen weiterer Verbesserungen bedarf. (*Ziffern 2.21-2.23*)

### **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- Im Jahr 2005 stellte der Hof eine anhaltende Verbesserung des internen Kontrollsystems der Kommission fest. In den Erklärungen der Generaldirektoren waren allerdings in mehreren Rubriken der Finanziellen Vorausschau erhebliche Systemmängel unberücksichtigt geblieben. (*Ziffern 2.24-2.25*)
- Der Hof empfiehlt weitere Verbesserungen im Bereich der Überwachungs- und Kontrollsysteme im Hinblick auf die vollständige Anwendung der Leitlinien für die Jährlichen Tätigkeitsberichte mittels einer Analyse der Auswirkungen der Normen für die interne Kontrolle und mittels der Entwicklung spezifischer Indikatoren für Schlüsselkontrollen sowie für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit von Vorgängen. (*Ziffer 2.26*)

## Kapitel 3 - Haushaltsführung

Die Gesamtmittel für Verpflichtungen beliefen sich auf 116,6 Milliarden Euro und die Gesamtmittel für Zahlungen auf 106,3 Milliarden Euro. Die Ausschöpfungsquote der Haushaltsmittel für 2005 - deren Volumen aufgrund des ersten vollständigen Jahres der Erweiterung gestiegen war - lag ähnlich hoch wie im Jahr 2004 und betrug 99 % bei den Verpflichtungen und 96 % bei den Zahlungen. *(Ziffern 3.3-3.5)*

Ungeachtet der hohen Ausschöpfungsquote stieg das Volumen der noch abzuwickelnden Mittelbindungen um 8 % auf den historischen Höchststand von 119 Milliarden Euro; Ursachen dafür waren die kumulierten Auswirkungen der unzulänglichen Mittelausschöpfung in der Vergangenheit und der Anstieg des Haushaltsvolumens. *(Ziffern 3.6- 3.11)*

Ziel der "n+2"-Regel ist es, eine übermäßige Häufung noch abzuwickelnder Mittelbindungen zu vermeiden. Im Jahr 2005 belief sich der Betrag der noch abzuwickelnden Mittelbindungen, die in Anwendung der "n+2"-Regel annulliert wurden, lediglich auf 286 Millionen Euro. Es besteht die Gefahr, dass diese Regel die Mitgliedstaaten dazu ermutigt, Anträge für nicht förderfähige Ausgaben einzureichen, um so die Aufhebung von Mittelbindungen zu vermeiden. *(Ziffern 3.12-3.14)*

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die hohe Ausschöpfungsquote im Bereich der Strukturfonds - auf die der Großteil der noch abzuwickelnden Mittelbindungen entfällt - muss weiter gesteigert werden, damit die Frist, bis zu der die Begünstigten die Ausgaben tätigen müssen, eingehalten werden kann. Dies wird besonders schwierig sein, da sich der Programmplanungszeitraum dem Ende zuneigt. Somit besteht die Gefahr, dass sich die Ingangsetzung der Programme des Programmplanungszeitraums 2007-2013 verzögern wird. *(Ziffern 3.15 to 3.16)*
- Ursache für den Anstieg der noch abzuwickelnden Mittelbindungen sind unrealistische Haushaltsansätze sowie die Tatsache, dass die Ausgabenrate in den ersten drei Jahren des gegenwärtigen Programmplanungszeitraums niedriger war als erwartet, aber auch die Tatsache, dass die jährlichen Mittelbindungstranchen nicht das Profil der Zahlungen widerspiegeln. Es besteht das Risiko, dass noch weit über die Laufzeit der Finanziellen Vorausschau 2000-2006 hinaus Zahlungen in erheblichem Umfang erfolgen werden. *(Ziffern 3.17-3.18)*
- Der Hof empfiehlt der Kommission, den bevorstehenden Abschluss der derzeit laufenden Ausgabenprogramme für Strukturmaßnahmen und dessen Auswirkungen auf die Ingangsetzung der nächsten Programme einer sorgfältigen Analyse zu unterziehen, die wirksame Anwendung der "n+2"-Regel bei den Strukturfonds sicherzustellen und für Verbesserungen bei der Planung, den Prognosen und der Budgetierung für den Zeitraum 2007-2013 zu sorgen. *(Ziffern 3.20-3.21)*



## Kapitel 4 - Einnahmen

Die Einnahmen der Europäischen Union (107,1 Milliarden Euro im Jahr 2005) bestehen aus den traditionellen Eigenmitteln - Zöllen, Agrarzöllen und Zuckerabgaben - (13,3 %), den auf der Mehrwertsteuer (MwSt) beruhenden Eigenmitteln (14,9 %), den auf den vom Bruttonationaleinkommen (BNE) der Mitgliedstaaten abgeleiteten Eigenmitteln (66,1 %) und sonstigen Einnahmen (5,7 %). (Ziffern 4.1-4.2)

### Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung

Der Umfang der Prüfungstätigkeit des Hofes ist im Falle der MwSt- und BNE-Eigenmittel dadurch begrenzt, dass die zugrunde liegenden Angaben vom Hof nicht direkt geprüft werden können, und im Falle der traditionellen Eigenmittel dadurch, dass die Prüfung sich nicht auf Einfuhren erstrecken kann, die nicht der zollamtlichen Überwachung unterlagen. (Ziffern 4.3-4.5)

### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Im Bereich der *traditionellen Eigenmittel* stellte der Hof geringfügige Fehler in den Zollanmeldungen fest, die jedoch keine wesentlichen Auswirkungen auf die Buchführung hatten. In einigen Mitgliedstaaten wurden Probleme und Fehler in der B-Buchführung festgestellt, die dazu führten, dass Beträge nicht der Kommission bereitgestellt, sondern zurückgehalten wurden. In den Zahlungen von *MwSt- und BNE-Eigenmitteln* wurden keine wesentlichen Unregelmäßigkeiten festgestellt. (Ziffern 4.6-4.8)

### Überwachungs- und Kontrollsysteme der Kommission

Im Bereich der *traditionellen Eigenmittel* wurde die Qualität der Kontrolltätigkeit der Kommission für gut befunden. Im Bereich der Ermittlungstätigkeit der Mitgliedstaaten im Rahmen von Amtshilfverfahren wurden allerdings Verzögerungen festgestellt, die zu Einnahmeausfällen zulasten der Union führen könnten. Das kürzlich eingeführte System der Risikoinformationsblätter zum Austausch kontroll- und risikobezogener Informationen zwischen den Mitgliedstaaten sollte besser mit dem Amtshilfverfahren koordiniert werden. (Ziffern 4.10- 4.12)

Im Bereich der *MwSt-Eigenmittel* behielt die Kommission Frequenz und Qualität ihrer Kontrollen bei. Die Anzahl der Vorbehalte zu den MwSt-Übersichten der Mitgliedstaaten war bis Ende 2005 auf 111 gestiegen. Ihre finanziellen Auswirkungen waren von der Kommission nicht berechnet worden. Es gibt kein wirksames Instrument, mit dem sichergestellt werden kann, dass die Mitgliedstaaten sachdienliche Angaben liefern, damit die Kommission bestehende Vorbehalte zeitnah aufheben kann. (Ziffern 4.13-4.15)



Im Bereich der *BNE-Eigenmittel* wurden die zugrunde liegenden Abgaben von der Kommission weiterhin unzureichend überprüft, und Prüfungen der Überwachungs- und Kontrollsysteme erfolgten lediglich nach Aktenlage. Die Mitgliedstaaten hatten die meisten der vom Hof zuvor beanstandeten Mängel in ihren Qualitätsberichten behoben, wobei allerdings die Berichterstattung über die Ergebnisse ihrer Überprüfungen der Qualität des BNE weiterhin fehlt. Zu den von den Mitgliedstaaten zur Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung herangezogenen Quellen und Methoden bestehen 63 Vorbehalte fort. Weitere Vorbehalte sind zur Gewährleistung der vorschriftsgemäßen Einbeziehung illegaler Tätigkeiten in das BNE erforderlich. Seit 2005 gelten neue Vorschriften für die Aufgliederung der unterstellten Bankgebühr (FISIM), die Eurostat-Angaben zufolge zur Erhöhung des BNE um 0,5 bis 2,0 % je nach Mitgliedstaat führen. Die Kommission hat dem Rat noch keinen Vorschlag zur Anwendung dieser Änderungen bei der Berechnung der Eigenmittel vorgelegt. (Ziffern 4.16- 4.21)

#### Überwachungs- und Kontrollsysteme in den Mitgliedstaaten

Der Hof stellte fest, dass die Systeme zur zollamtlichen Überwachung und zur Buchführung über die *traditionellen Eigenmittel* im Allgemeinen korrekt funktionierten. Im Bereich des gemeinschaftlichen Versandverfahrens kam es jedoch zu Verzögerungen bei bestimmten Verfahren, wodurch Abgaben verspätet erhoben und Fristen überschritten wurden. Dadurch entstand ein Risiko für die Eigenmittel. (Ziffer 4.22)

Bei seiner Prüfung der Überwachungs- und Kontrollsysteme für die BNE-Berechnung bei den nationalen Statistikämtern in sechs Mitgliedstaaten stellte der Hof Unzulänglichkeiten hauptsächlich in folgenden Bereichen fest: Risikoanalyse, Qualitätsberichte zu statistischen Erhebungen und interne Prüfungen in Bezug auf den Prozess der Sammlung und Kompilierung statistischer Daten. Nach Ansicht des Hofes können aufgrund der Unterschiede zwischen den Systemen die Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Vollständigkeit der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung unterschiedliche Ausmaße annehmen. (Ziffern 4.23-4.25)

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Der Hof stellte fest, dass die Systeme zur zollamtlichen Überwachung unter allen wesentlichen Gesichtspunkten zufriedenstellend waren, die Buchführung über die *traditionellen Eigenmittel* zuverlässig war und die zugrunde liegenden Vorgänge rechtmäßig und ordnungsgemäß waren. Der Hof empfiehlt, die Systeme der gegenseitigen Amtshilfe zu verbessern und die Anforderungen für die B-Buchführung klarer zu gestalten. (Ziffern 4.26-4.27)
- Der Hof stellte fest, dass die *MwSt- und BNE-Eigenmittel* auf der Grundlage der von den Mitgliedstaaten übermittelten Angaben unter allen wesentlichen Gesichtspunkten von der Kommission korrekt berechnet, erhoben und in der Rechnungsführung der Gemeinschaft erfasst wurden. Bezüglich der *MwSt-Eigenmittel* stellt der Hof fest, dass die bestehenden Vorbehalte sich auf die Richtigkeit der MwSt-Übersichten der Mitgliedstaaten auswirken, und empfiehlt, die Auswirkungen dieser Vorbehalte nach Möglichkeit zu

quantifizieren und ein Instrument einzuführen, das deren zeitnahe Aufhebung ermöglicht. Bezüglich der *BNE-Eigenmittel* empfiehlt der Hof der Kommission eine Reihe von Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität und Genauigkeit des BNE, u. a. die Durchführung vermehrter Überprüfungen in Bezug auf bestimmte Aggregate der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung, die Förderung der Umsetzung vorbildlicher Praktiken bei der Überwachung der Erstellung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung sowie die Vorlage eines Vorschlags zur Einbeziehung der unterstellten Bankgebühr in die zur Berechnung der Eigenmittel verwendeten BNE-Zahlen. (*Ziffern 4.27-4.30*)



## Kapitel 5 - Gemeinsame Agrarpolitik

Dieses Kapitel behandelt die Prüfung der Ausgaben für die Regulierung und Stützung der Agrarmärkte und für direkte Einkommensbeihilfen für Landwirte, die sich im Jahr 2005 auf insgesamt 48 466 Millionen Euro beliefen.

### Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung

#### Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS)

Bei der Analyse der InVeKoS-Kontrollergebnisse der Mitgliedstaaten in Bezug auf *Flächenbeihilfen* stellte der Hof fest, dass die Gesamtfehlerquote die auf Kommissionsebene festgelegte Erheblichkeitsschwelle überstieg und dass für die EU der 15 ein Anstieg der Fehlerquote zu verzeichnen war. Die Fehlerquoten waren bei den risikobezogenen Kontrollen weiterhin niedriger als bei den per Zufall ausgewählten Stichproben. Bei 40 % der vom Hof geprüften Zahlungen waren überhöhte Angaben gemacht worden, und in Griechenland waren gegenüber dem Jahr 2004 keine signifikanten Verbesserungen festzustellen. In Slowenien führte die vorschriftswidrige Anwendung von Toleranzen zu überhöhten Zahlungen. (Ziffern 5.7-5.11)

Der Hof prüfte die Anwendung des InVeKoS in den *neuen Mitgliedstaaten* und stellte fest, dass die im Flächenidentifizierungssystem verfügbaren Angaben keine wirksamen Kontrollen zur Verhinderung oder Aufdeckung von Fehlern bzw. zur korrekten Ermittlung des tatsächlichen Ausmaßes von überhöhten oder doppelten Meldungen ermöglichten. In Polen wurden über die Katasterfläche (Grundbuch) hinausgehende Flächen einer Parzelle zu Unrecht mit bei anderen Parzellen festgestellten Flächendefiziten verrechnet. Außerdem wurden in Ungarn (Kontrollergebnisse) und Polen (nationale Ergänzungszahlungen und Toleranzen bei Verwaltungsgegenkontrollen) noch weitere Probleme festgestellt. Zudem gab es Probleme bei der Kürzung der einheitlichen Flächenzahlungen im Falle der Überschreitung des nationalen Finanzrahmens (Tschechische Republik und Ungarn). Der Hof stellte fest, dass ein Viertel der geprüften einheitlichen Flächenzahlungen erheblich überhöht war. (Ziffern 5.12-5.20)

Die nach den Angaben der Mitgliedstaaten erstellten Kommissionsstatistiken über *Tierprämien* zeigen, dass 1,8 % der gemeldeten Mutterkühe entweder fehlten oder nicht prämienberechtigt waren. Dabei gab es zwischen den meisten Mitgliedstaaten nur geringfügige Unterschiede, doch waren die entsprechenden Quoten in Italien, Slowenien und Malta sehr viel höher. Bei den Schaf- und Ziegenprämien waren 6,3 % der kontrollierten Tiere überdeklariert, wobei in Italien und Slowenien besonders hohe Fehlerquoten zu verzeichnen waren. Der Hof stellte in Griechenland, Spanien, Frankreich, den Niederlanden sowie im Vereinigten Königreich Probleme mit den Bestandsverzeichnissen fest. Im Allgemeinen sind die Statistiken über Tierprämien weniger zuverlässig als die Statistiken über

Flächenbeihilfen, und das Risiko überhöhter Zahlungen ist höher. Die Ergebnisse der Prüfungen des Hofes wichen nicht erheblich von den Kommissionsstatistiken ab. (Ziffern 5.21-5.24)

### Olivenöl

Der Hof stellte bei allen neun geprüften Erzeugungsbeihilfezahlungen für Olivenöl fest, dass die Zahlungen überhöht und mit Fehlern behaftet waren, was auf gravierende Kontrollmängel - insbesondere beim geografischen Informationssystem - hindeutet. Dieses System hätte ab dem Jahr 2003/2004 vollständig einsatzfähig sein müssen, doch war dies nicht der Fall - mit gravierenden Folgen für die Verwaltung und Kontrolle der neuen Betriebsprämienregelung. Da es für die Kommission schwierig ist, die ordnungsgemäße Anwendung der Durchschnittserträge zu überprüfen, erhöht sich das Risiko vorschriftswidriger Zahlungen. (Ziffern 5.25-5.27)

### Entwicklung des ländlichen Raums

In der *EU der 15* stellte der Hof eine hohe Fehlerquote fest, da die Landwirte ihre Verpflichtungen nicht einhielten oder wichtige Beihilfefähigkeitsbedingungen von den Behörden nicht überprüft wurden. In den *neuen Mitgliedstaaten* wurde bei den Vor-Ort-Kontrollen in Polen ein erhebliches Maß an Verstößen gegen die Beihilfefähigkeitsvoraussetzungen festgestellt. Dies führte jedoch nicht dazu, dass die nationalen Behörden die im EU-Recht vorgeschriebenen Wiedereinziehungen vornahmen und Sanktionen verhängten. (Ziffern 5.28-5.29)

### Ausfuhrerstattungen

Der Hof stieß bei seiner Prüfung der von den Mitgliedstaaten durchgeführten Waren- und/oder Substitutionskontrollen auf erhebliche Schwachstellen. Dazu gehörten vorherige Ankündigungen von Kontrollen am Beladeort, unzulängliche Überprüfungen der Herstellungszutaten, übermäßige Kontrollen bei Anträgen von geringem Wert, die Nichtdurchführung von Substitutionskontrollen und die Nichtdurchführung von Kontrollen der Zollverschlüsse im Vereinigten Königreich und in einigen französischen Häfen. (Ziffern 5.33-5.36)

### Nachgängige Prüfung der an Händler und Verarbeiter gezahlten Beihilfen

Der Hof stellte Folgendes fest: Die Kommission hat bei der Begleitung und Analyse der Dokumente Fortschritte erzielt, konnte in einer Reihe von Fällen jedoch immer noch keine zufriedenstellenden Daten vorlegen; sie hat keine angemessenen Kontrollen und Prüfungen in den Mitgliedstaaten durchgeführt; sie hat begonnen, das Ausmaß der Rückstände bei den Kontrollen zu beurteilen; sie war nicht in der Lage, den Erfolg bei der Aufdeckung und Wiedereinzahlung vorschriftswidriger Zahlungen zu bewerten. Bei der Weiterverfolgung seiner Arbeit aus dem Jahr 2003 konnte der Hof Verbesserungen bei den Kontrollen der Mitgliedstaaten erkennen, doch gab es immer noch Probleme im Zusammenhang mit der Wiedereinzahlung sowie mit der zeitlichen Abwicklung und der Anzahl der Kontrollen. (Ziffern 5.37-5.41)

### Rechnungsabschluss

Die Berichte der *bescheinigenden Stellen* können keine Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen bieten, da die Anträge auf EU-Beihilfe von diesen Stellen gewöhnlich nicht an Ort und Stelle überprüft werden. Die meisten Mängel, die von den bescheinigenden Stellen aufgedeckt wurden, bezogen sich auf die Zahlungskontrollen und -verfahren, die Buchführung und die Übertragung von Aufgaben. Die Kommission stützt sich auf diese Berichte, nimmt jedoch keine Bewertung der Arbeit der bescheinigenden Stellen vor. (Ziffern 5.44-5.45)

*Konformitätsentscheidungen* dienen nicht dazu, die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Zahlungen an die Landwirte sicherzustellen. Es handelt sich vielmehr um Pauschalberichtigungen für Schwachstellen in den Kontrollsystemen. Ende 2005 war der Rechnungsabschluss noch für kein Jahr nach 1998 vollständig vollzogen. (Ziffern 5.46-5.48)

Bei seiner Prüfung der *Rechnungsabschlussreferate der Kommission* stellte der Hof Folgendes fest: Bei der Zuweisung von Personal nach Risikokriterien gab es Schwachstellen, Risiken und Schlüsselkontrollen wurden bei Prüfungen nicht ausreichend untersucht, und Prüfungsprogramme wurden nicht angemessen angewendet. Diese Feststellungen beschränken die Zuverlässigkeitsgewähr, die die Konformitätsprüfungen bieten können. (Ziffern 5.49-5.51)

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Die Ausgaben im Rahmen der GAP waren insgesamt immer noch in erheblichem Maße mit Fehlern behaftet. Bei ordnungsgemäßer Anwendung ist das InVeKoS ein wirksames Mittel zur Eindämmung des Risikos von Fehlern. Dies war jedoch weder in Griechenland noch in den vom Hof geprüften neuen Mitgliedstaaten der Fall. In den Bereichen Entwicklung des ländlichen Raums und Ausfuhrerstattungen sowie ganz besonders im Olivenölsektor gibt es weiterhin Kontrollmängel. (Ziffern 5.52-5.55)
- Die Rechnungsabschlusssysteme erstrecken sich nicht bis auf die Ebene der Zahlungen an die Endbegünstigten, und der Kommission liegen keine Angaben oder eigene Schätzungen über das Ausmaß der vorschriftswidrigen Zahlungen auf dieser Ebene vor. Die Konformitätsentscheidungen sind noch für kein Jahr nach 1998 vollständig, sodass später getätigte Ausgaben weiterhin vorläufig sind. (Ziffern 5.56-5.58)
- Der Hof empfiehlt der Kommission, die Systeme so auszubauen, dass sie auch Sicherheit in Bezug auf die Vorgänge auf der Ebene der Endbegünstigten bieten, und dafür zu sorgen, dass vorschriftswidrige Zahlungen wiedereingezogen werden. Ferner sollte sie die nach der Zahlung durchgeführten Kontrollen zu einem wertvolleren Instrument machen, die Gründe für die Diskrepanzen zwischen den nach dem Zufallsprinzip und den auf der Grundlage einer Risikokontrolle ausgewählten InVeKoS-Kontrollen erkunden, unzulängliche Kontrollen der GAP-Ausgaben verbessern und zwischen überprüften und nicht überprüften Ausgaben unterscheiden. (Ziffern 5.59-5.63)

### **Weiterverfolgung früherer Bemerkungen**

#### **Sonderbericht Nr. 4/2003 - Ländliche Entwicklung: Förderung der benachteiligten Gebiete**

Die Kommission bereitet eine Evaluierung dieser Förderregelung vor. Der entsprechende Bericht soll Anfang 2007 veröffentlicht werden. In der neuen Verordnung für den Zeitraum 2007-2013 ist die Anwendung der guten landwirtschaftlichen Praxis kein Beihilfefähigkeitskriterium mehr. Stattdessen müssen die Landwirte bestimmte Auflagen (Cross-compliance-Anforderungen) erfüllen. Die Förderfähigkeit der Flächen wird nicht mehr von sozioökonomischen Kriterien abhängen. Mit Ausnahme der Cross-compliance-Anforderungen treten die neuen Anforderungen erst im Jahr 2010 in Kraft, d. h., die derzeitigen Schwächen werden bis zu diesem Zeitpunkt nicht beseitigt. (*Ziffern 5.64-5.69*)

#### **Sonderbericht Nr. 6/2004 – Kennzeichnung und Registrierung von Rindern in der Europäischen Union**

Bei der Prüfung der Umsetzung der Schlachtprämienregelung stellte der Hof fest, dass die Schwachstellen des Systems zur Kennzeichnung von Rindern - insbesondere in Bezug auf die zwischen den Mitgliedstaaten gehandelten Rinder - nach wie vor bestanden. (*Ziffern 5.70-5.75*)

## **Kapitel 6 - Strukturmaßnahmen: Regionalpolitik, Beschäftigungs- und Sozialpolitik, Entwicklung des ländlichen Raums und Fischereipolitik**

In diesem Kapitel sind die Prüfungsergebnisse in Bezug auf die Strukturmaßnahmen zusammengefasst. Diese fallen unter vier EU-Politikbereiche, deren Ziele miteinander verknüpft sind: die Regionalpolitik, die Beschäftigungs- und Sozialpolitik, die Entwicklung des ländlichen Raums und die Fischereipolitik. Die Gesamtzahlungen für diese Maßnahmen beliefen sich im Jahr 2005 auf 32 763 Millionen Euro.

### **Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung**

#### Laufende Strukturfondsprogramme

Der Hof stellte bei den gemeldeten Projektausgaben wesentliche *Rechtmäßigkeits- und Ordnungsmäßigkeitsfehler* fest. Dazu gehörten das Fehlen von Belegen, die Nichteinhaltung der Vorschriften für die Auftragsvergabe oder für staatliche Beihilfen, die Meldung von nicht getätigten Ausgaben, die unklare Zurechnung der Gemeinkosten und die Meldung von nicht mit der EU-Aktion zusammenhängenden Kosten bzw. von Pauschalbeträgen anstelle von tatsächlichen Kosten. Bestimmte Arten von Fehlern traten bei den Projekten einiger Programme systematisch auf. (Ziffern 6.13-6.15)

Bei seiner Bewertung der *Überwachungs- und Kontrollsysteme* der Mitgliedstaaten stieß der Hof bei allen geprüften Programmen auf Kontrollmängel. Dazu gehörten nicht ausreichende Prüfpfade, fehlende oder unzulängliche laufende Verwaltungskontrollen, fehlende Zwischenbescheinigungen der Ausgaben und ein unzulängliches Voranschreiten der unabhängigen Stichprobenkontrollen. (Ziffern 6.16-6.21)

#### Vorangehende Strukturfondsprogramme

Der Hof stellte fest, dass eine erhebliche Zahl von Programmen des Zeitraums 1994-1999 am Ende des Jahres 2005 noch nicht abgeschlossen war. Einige Programme wurden von der Kommission mit großer Verzögerung abgeschlossen, ohne dass Finanzkorrekturen erfolgten, obwohl erhebliche Vorbehalte in Bezug auf die bescheinigten Ausgaben bestanden. (Ziffern 6.22-6.25)

Der Hof stellte in seiner gesamten Stichprobe von Programmen des Zeitraums 1994-1999 eine wesentliche Fehlerquote bei den Ausgabenerklärungen für Projekte fest. Einige Arten von Fehlern traten systematisch auf. In den Kontrollsystemen der Mitgliedstaaten wurden Schwachstellen beobachtet, die die Zuverlässigkeit der abschließenden Ausgabenerklärungen beeinträchtigen. (Ziffern 6.26-6.29)



### Finanzkorrekturen und Berichterstattung über Wiedereinziehungen bei den Strukturfonds

Das begrenzte Ausmaß von Nettofinanzkorrekturen infolge von Unregelmäßigkeiten, die bei Prüfungen der Kommission aufgedeckt wurden, bildet für die Mitgliedstaaten keinen Anreiz für Maßnahmen zur Verhinderung von Unregelmäßigkeiten und zur Verbesserung ihrer Verwaltungs- und Kontrollsysteme. Die Mitgliedstaaten übermittelten der Kommission nicht die verlangten Informationen über die Funktionsweise der Verwaltungs- und Kontrollsysteme und die vorgenommenen Wiedereinziehungen.

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Der Hof stellte fest, dass die Strukturfondsausgaben des Jahres 2005 nicht ohne wesentliche Fehler getätigt wurden und dass die Kommission die von den Mitgliedstaaten durchgeführten Kontrollen nicht wirksam überwacht. Einige Programme des Zeitraums 1994-1999 wurden ohne fundierte Grundlage abgeschlossen, während sich der Abschluss von anderen Programmen übermäßig verzögerte. Die Verfahren für die Berichterstattung über Wiedereinziehungen und die Vornahme von Finanzkorrekturen funktionieren nicht wie vorgesehen. (*Ziffern 6.38-6.41*)
- Der Hof empfiehlt der Kommission, den Abschluss der Programme des Zeitraums 2000-2006 besser vorzubereiten, die Berichterstattung über die Streichung von Mitteln, Wiedereinziehungen und Änderungen der Systeme zu verbessern, für eine gleichmäßigere Verteilung ihrer Prüfungen zu sorgen und die Verfahren für Finanzkorrekturen wirksamer anzuwenden. Für den Zeitraum 2007-2013 sollten Kommission und Mitgliedstaaten die wirksame Anwendung der Maßnahmen sicherstellen, mit denen Gewähr für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge gegeben wird. (*Ziffern 6.42-6.45*)

## Kapitel 7 - Interne Politikbereiche einschließlich Forschung

Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die Prüfungsfeststellungen des Hofes im Haushaltsbereich "Interne Politikbereiche", der vielfältige Maßnahmen zur Entwicklung des Binnenmarktes umfasst. Die Zahlungsermächtigungen betragen 2005 insgesamt 7 972 Millionen Euro, von denen mehr als die Hälfte auf die Forschung und technologische Entwicklung entfiel.

### Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung

#### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge

Der Hof stellte bei den geprüften Vorgängen eine insgesamt wesentliche Fehlerquote fest, die auf folgende Umstände zurückzuführen war: fehlende Belegunterlagen über abgerechnete Arbeitszeiten; doppelte Abrechnung von Kosten; Durchschnittssätze, die von den tatsächlichen Kosten deutlich abweichen; nichtgerechtfertigte Zurechnung indirekter Kosten zu der betreffenden Maßnahme und Nichteinhaltung der Erstattungskriterien. (Ziffer 7.6)

Häufig fehlten *zuverlässige Zeiterfassungssysteme*, was zum Teil dadurch bedingt ist, dass aus den Finanzhilfevereinbarungen nicht klar hervorgeht, wie diese Verpflichtung zu erfüllen ist. Der Hof fordert die Kommission auf, ihre Überlegungen in Bezug auf einen umfassenderen Einsatz von Finanzierungen in Form von Festbeträgen fortzusetzen. (Ziffern 7.7-7.8)

Der Hof entdeckte Fehler bei der Anwendung der programmspezifischen Vorschriften hinsichtlich der Förderhöchstsätze und der Förderarten sowie Zahlungsverzögerungen (darunter einige, die sich gegenüber dem Jahr 2003 verschlechtert hatten). (Ziffern 7.9-7.10)

Die Kommission hat kein klares Konzept bzw. keine klare Strategie zur Koordinierung der Schlüsselkontrollverfahren, um *überhöhte Angaben in Kostenaufstellungen* einzudämmen. Außerdem verfügt die Kommission über keine Indikatoren zur Überwachung des Problems überhöhter Kostenangaben, und ihre Aktionspläne zur Eindämmung überhöhter Kostenangaben wurden nicht zufriedenstellend umgesetzt. (Ziffer 7.13)

#### Überwachungs- und Kontrollsysteme

Das wesentliche Fehlerausmaß war auf komplexe Vorschriften sowie das inhärent hohe Risiko überhöhter Kostenangaben in Verbindung mit Schwachstellen in den Überwachungs- und Kontrollsystemen zurückzuführen. Im Zusammenhang mit dem *Prüfungsbescheinigungssystem für das 6. RP* ermittelte der Hof komplizierte Förderregelungen mit zu allgemeinen und unklaren Vertragsbestimmungen, hinzu kommen nichtverbindliche Leitlinien, die zu spät veröffentlicht werden. In Bezug auf

seine Stichprobe waren nach Auffassung des Hofes zwei Drittel der Kostenaufstellungen, für die uneingeschränkte Prüfungsbescheinigungen ausgestellt worden waren, mit wesentlichen Fehlern behaftet. (Ziffern 7.14-7.17)

Die Beurteilung der *Ex-post-Finanzprüfungen der Kommission* durch den Hof ergab, dass das durchschnittliche Ausmaß der ermittelten überhöhten Kostenangaben wesentlich war, die Anzahl dieser Prüfungen aber insbesondere im Forschungsbereich zurückgegangen ist. Die Weiterverfolgung der von der GD Bildung und Kultur sowie der GD Unternehmen und Industrie vorgenommenen Ex-post-Prüfungen war unzulänglich. Ferner wurden keine Maßnahmen eingeleitet, um zu viel gezahlte Beträge wiedereinzuziehen. (Ziffern 7.19-7.23)

In Bezug auf die *Überwachung der nationalen Stellen im Bereich der Bildung und Kultur* durch die GD Bildung und Kultur ergab die Untersuchung des Hofes, dass mehr als die Hälfte der in der Haushaltsordnung geforderten Überprüfungen der Kommission nicht durchgeführt worden war. Überdies waren die vorgenommenen Überprüfungen unvollständig, und die diesbezüglichen Berichte unzulänglich. (Ziffern 7.26-7.27)

#### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Es wurden eine hohe Fehlerfrequenz und ein wesentliches Fehlerausmaß in den Zahlungen an die Zuwendungsempfänger ermittelt, welche die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge beeinträchtigten, sowie Unzulänglichkeiten der Überwachungs- und Kontrollsysteme.
- Der Hof empfiehlt der Kommission, ihre Bemühungen in den folgenden Bereichen fortzusetzen: Vereinfachung und Klarstellung der Regeln für die Programme mit Kostenteilung; rigorose und kostenbewusste Umsetzung der Schlüsselkontrollen, um überhöhte Kostenangaben einzudämmen; Verbesserung der Systemprüfungen der nationalen Stellen; Überprüfung der Rechtsform Gemeinsamer Unternehmen. (Ziffer 7.28-7.29)

## Kapitel 8 - Externe Politikbereiche

Dieses Kapitel behandelt die aus dem EU-Gesamthaushaltsplan finanzierte Außenhilfe, nämlich Nahrungsmittelhilfe/Ernährungssicherheit, humanitäre Hilfe, Kofinanzierung mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) und Beziehungen zu den Entwicklungsländern. Die Gesamtzahlungen beliefen sich im Jahr 2005 auf 5 013 Millionen Euro.

### Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung

#### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Auf der *Ebene der Delegationen* stellte der Hof bei seiner stichprobenmäßigen Prüfung der Zahlungen keine Fehler fest; die Ausschreibungen hingegen wiesen Fehler auf. Bei den stichprobenmäßig geprüften Vorgängen auf der *Ebene der Durchführungseinrichtungen* wurde eine wesentliche Fehlerquote festgestellt, wie etwa die Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Auftragsvergabeverfahren, nichterstattungsfähige Ausgaben und unzulängliche Belegdokumentation (*Ziffern 8.4-8.5*)

#### Überwachungs- und Kontrollsysteme

Aufgrund der *Risikoanalyse* von EuropeAid wurde nun ausgehend von den vorangehenden Bemerkungen des Hofes ein Risiko für die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit ermittelt. Diese Analyse nimmt jedoch weder Bezug auf die Feststellungen der Kommission oder der Projektprüfer noch auf die Analyse der Risiken für die verschiedenen Arten von Einrichtungen oder Finanzierungsmethoden. (*Ziffern 8.6-8.7*)

Bei seiner Analyse der *Information und Kommunikation* stellte der Hof fest, dass beim Amt für Zusammenarbeit EuropeAid auf zentraler Ebene das Gemeinsame Relex-Finanzinformationssystem (CRIS) weiterhin unzureichende und unvollständige Informationen über die Durchführungstätigkeiten sowie unvollständige Informationen über Prüfungen und deren Ergebnisse lieferte. Der Hof stellte erneut fest, dass die Managementberichte über die Außenhilfe unvollständig und unstimmtig waren. Die Berichterstattungs- und Managementinformationssysteme der GD ECHO waren auf ihre Tätigkeiten abgestimmt, mit Ausnahme der Bereiche mit komplizierten organisatorischen Strukturen. (*Ziffern 8.8-8.11*)

In Bezug auf die *Kontroll- und Prüfungstätigkeiten der Kommission* stellte der Hof fest, dass das Programm von Ex-post-Überprüfungen von EuropeAid nur einen begrenzten Beitrag zur Gesamtzuverlässigkeit hinsichtlich der Systeme und Verfahren leistet. Zwei der drei Direktionen führten ein angemessenes Jahresprogramm für Prüfungen ihrer Delegationen durch, wohingegen eine Direktion nur einen begrenzten Beitrag leistete. Zehn der 13 vom Hof untersuchten Bescheinigungsberichte über externe

Prüfungen enthielten unvollständige Prüfungsklauseln, was bedeutete, dass einige Risikobereiche nicht in die Prüfungen einbezogen wurden. Die GD ECHO verfügt über einen umfassenden Prüfungsansatz, wonach die Durchführungspartner einer Prüfung unterzogen werden. (Ziffern 8.12-8.16)

Der *interne Auditdienst* erstellte Berichte über die finanzierten Tätigkeiten von NRO und unterbreitete entsprechende Empfehlungen. Die interne Auditstelle beendete auch eine Reihe von Aufgaben, konnte ihr Arbeitsprogramm jedoch wegen mangelnder Personalressourcen nicht vollständig umsetzen. (Ziffern 8.17-8.18)

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Der Hof stellte wenige Fehler in Bezug auf die Vorgänge auf der Ebene der Kommission und der Delegationen fest. Auf der Ebene der mit der Durchführung der Projekte betrauten Einrichtungen wurde allerdings eine wesentliche Fehlerquote festgestellt. Es bestehen weiterhin Schwachstellen in den Systemen zur Gewährleistung der Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Vorgänge auf der Ebene der Projektdurchführungseinrichtungen. (Ziffern 8.20-8.22)
- Der Hof empfiehlt Verbesserungen in folgenden Bereichen: Risikobewertung von EuropeAid; Prüfungsklauseln für externe Projektprüfer; CRIS-Informationen über durchgeführte Projektprüfungen; Finanzinformationen von den Delegationen über Prüfungen und Verwaltungskapazitäten der nationalen Durchführungseinrichtungen. (Ziffer 8.23)

### Weiterverfolgung früherer Bemerkungen

#### Überprüfung von Einrichtungen der Vereinten Nationen

Die Vereinten Nationen haben Maßnahmen zur Verbesserung des Zugangs der Kommission und des Hofes getroffen. Es müssen jedoch noch klare Leitlinien und Verfahren entwickelt werden. (Ziffern 8.24-8.28)

#### Sonderbericht Nr. 25/98 zur nuklearen Sicherheit in den Ländern Mittel- und Osteuropas und in den Neuen Unabhängigen Staaten (Zeitraum 1990-1997)

Die *Interventionsstrategie* der Kommission zur künftigen Unterstützung der nuklearen Sicherheit ist stimmig und umfassend. Die personellen Ressourcen der Kommission wurden verstärkt und weitere Unterstützungsmaßnahmen eingeführt. Bei der Umsetzung der Strategie traten jedoch Probleme auf.

Der Hof stellte fest, dass das Planungssystem für die KKW-Verbesserungsprojekte gut definiert war. Während sich die EU an der Vermittlung der Sicherheitskultur beteiligte, wurde der Behandlung des radioaktiven Abfalls erst vor kurzem größere Aufmerksamkeit gewidmet. Leistungsindikatoren haben auf Verbesserungen

hingewiesen, aber die Kommission ist nicht in der Lage, ihren Beitrag im Rahmen des TACIS-Programms zu ermitteln, was es schwierig macht, die künftige Mittelverwendung zu planen. (Ziffern 8.32-8.38)

*Die Projektdurchführung* wurde verbessert, der kumulative Rückstand bei den gebundenen, aber nicht abgerufenen Beträgen gesenkt und die Bearbeitungszeit verkürzt. Während der Projektdurchführung häufen sich jedoch weiterhin die Verzögerungen einschließlich der Auswirkungen der Auftragsvergabeverfahren. Die Strukturen und Verwaltungskapazitäten der nuklearen Sicherheitsbehörden in Russland und der Ukraine wurden auf zentraler Ebene verstärkt. Die Zusammenarbeit wurde verbessert, obwohl sich dies nur begrenzt auf die Verbreitung oder Nachnutzung der Projektergebnisse auswirkte. (Ziffer 8.39-8.45)

Der Hof *empfiehlt* der Kommission, ihre Interventionsstrategie und ihr Programmmanagement weiter auszubauen. (Ziffer 8.46)



## Kapitel 9 - Heranführungsstrategie

Dieses Kapitel enthält eine Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse im Hinblick auf die Ausgaben im Rahmen der Heranführungsinstrumente (Phare, ISPA, Sapard) für die mittel- und osteuropäischen Länder sowie für das Programm über die Heranführungshilfe für die Türkei. Die Zahlungen im Zusammenhang mit diesen Maßnahmen beliefen sich 2005 auf insgesamt 2 985 Millionen Euro.

### Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung

#### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Im Hinblick auf die *Phare- und Türkeiprogramme* wiesen die vom Hof geprüften Vorgänge keine wesentlichen Fehler auf, auch wenn der Hof einige nichterstattungsfähige Ausgaben ermittelte. In Bezug auf die *Sapard-Vorgänge* ergab die Prüfung des Hofes erhebliche Fehler einschließlich der fehlenden vorherigen Zustimmung der Kommission und der Nichteinhaltung vertraglicher Verpflichtungen. (Ziffern 9.9-9.10)

#### Überwachungs- und Kontrollsysteme

Im Hinblick auf *Phare und ISPA* erwies sich die Ex-ante-Kontrolle der Delegationen bei Ausschreibung und Auftragsvergabe als wirksam. Hinsichtlich der *Phare- und Türkeiprogramme* deutete das relativ hohe Aufkommen von Korrekturmaßnahmen auf Schwachstellen in den nationalen Überwachungssystemen hin. Die Überprüfung der nationalen Kofinanzierungsregelungen im Rahmen des Phare-Programms konnte verbessert werden. (Ziffern 9.11-9.14)

Die Umstellung auf EDIS bildete einen bedeutenden Schritt auf dem Weg zur Verbesserung des Managements und der Systeme in den neuen Mitgliedstaaten. In Bulgarien und Rumänien jedoch geriet das EDIS-Zulassungsverfahren wegen zu später Beantragung und Problemen mit den nationalen Behörden noch weiter in Verzögerung. Die in Bulgarien und Rumänien geprüften *Sapard-Systeme* wiesen in folgenden Bereichen Mängel auf: Ausschreibungsverfahren; Rechtfertigung von Erstattungen; Preisüberprüfungssysteme; Begleichung von Rechnungen in bar. (Ziffern 9.15-9.18)

### Schlussfolgerungen und Empfehlungen

- Mit Ausnahme des Sapard-Programms waren die Vorgänge nicht wesentlich durch Fehler beeinträchtigt. Während hinsichtlich der Überwachungs- und Kontrollsysteme auf der Ebene der Kommission Verbesserungen festgestellt wurden, traten auf nationaler Ebene bedeutende Schwachstellen zutage. (Ziffer 9.19)



- Der Hof empfiehlt eine Reihe von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Überwachung der nationalen Systeme zu verbessern, die Verfahren bei den Delegationen besser zu definieren, der Weiterverfolgung der endgültigen Ausgabenmeldungen bei Phare höhere Priorität einzuräumen, den Projektrisiken bei Sapard besondere Aufmerksamkeit zu schenken und die durch die Sapard-Zahlstellen vorgenommenen Änderungen genauestens zu überwachen. (*Ziffer 9.20*)

## Kapitel 10 - Verwaltungsausgaben

Dieses Kapitel behandelt die Verwaltungsausgaben der Organe und sonstigen Einrichtungen, die sich im Jahr 2005 auf insgesamt 6 191 Millionen Euro beliefen. Diese Mittel werden unmittelbar von den Organen und Einrichtungen verwaltet.

### Spezifische Beurteilung im Rahmen der Zuverlässigkeitserklärung

#### Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge

Die Prüfung des Hofes ergab keine wesentlichen Fehler. (*Ziffer 10.4*)

#### Überwachungs- und Kontrollsysteme

Alle Organe verfügten über Überwachungs- und Kontrollsysteme, die den Anforderungen der Haushaltsordnung genügten. Allerdings hatten nicht alle Organe ihre Normen für die interne Kontrolle in vollem Umfang umgesetzt. Die Gehaltsabrechnungen waren nicht Gegenstand regelmäßiger Ex-post-Überprüfungen. Einige Organe erstatteten bei Fehlen der vom Beamtenstatut geforderten Belege die Kosten für die Unterbringung bei Dienstreisen auf der Grundlage eines Pauschalbetrags. (*Ziffern 10.5-10.7*)

### Spezifische Bemerkungen

Beim *Parlament* betreffen die festgestellten Schwachstellen erneut die Systeme für die Zahlung von Vergütungen an Mitglieder des Europäischen Parlaments (MEPs). Die geänderte Regelung für die Zahlung der Sekretariatszulage wurde im Jahr 2005 nicht angemessen umgesetzt, und die Zahlungen erfolgten ohne ordnungsgemäß angestellte Belege. (*Ziffern 10.9-10.10*)

Beim *Rat* wurde der Verwaltungsaufwand mit Einführung des neuen Systems für die Erstattung der Reisekosten der Delegierten der Mitglieder des Rates zwar wesentlich verringert, die Überprüfungen, die vor der Auszahlung der Tranche im Juli durchgeführt wurden, waren jedoch unzulänglich. (*Ziffer 10.11*)

Bei der *Kommission* werden die Voraussetzungen für den Erhalt einer Haushaltszulage bei Personalmitgliedern, die keine unterhaltsberechtigten Kinder haben, nicht regelmäßig überprüft. Ferner sind die Überprüfungen der Angaben bezüglich des von nationalen Stellen erhaltenen Kindergelds unzulänglich. (*Ziffer 10.12*)

Beim *Gerichtshof* ist der Leiter des internen Auditdienstes weiterhin für die Ex-ante-Überprüfung der Vorgänge der Anweisungsbefugten verantwortlich, was mit seinen Hauptaufgaben nicht vereinbar ist. (*Ziffer 10.13-10.14*)

Der *Rechnungshof* wird von einer externen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft, deren Bericht und Bestätigungsvermerk im Amtsblatt veröffentlicht werden. Für 2005 stellte der externe Prüfer keinerlei wesentliche Schwachstellen im Hinblick auf den Jahresabschluss oder die internen Kontrollen fest. (*Ziffer 10.15*)

Der *Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss* und der *Ausschuss der Regionen* koordinierten Finanz- und Vertragsvorgänge. Damit konnten die Planungs- und Lenkungsverfahren verbessert werden, im operationellen Management und bei den Koordinationsverfahren wurden jedoch Schwachstellen festgestellt. Beim *Ausschuss der Regionen* wurden zu viel gezahlte Beträge nicht wiedereingezogen, obwohl das Beamtenstatut dies vorsieht. (*Ziffern 10.16-10.18*)

Die Prüfungen des *Europäischen Bürgerbeauftragten* und des *Europäischen Datenschutzbeauftragten* gaben keinen Anlass zu wesentlichen Bemerkungen.

### **Schlussfolgerungen**

- Der Hof stellte Verbesserungen bei den Überwachungs- und Kontrollsystemen aller Organe fest. Die Systeme waren angemessen, und die Prüfung ergab keine wesentlichen Fehler in Bezug auf die Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge. (*Ziffer 10.20*)

### **Agenturen der Europäischen Union**

Im Haushaltsjahr 2005 waren 18 Agenturen tätig, um die vielfältigsten Aufgabenbereiche an den verschiedenen Standorten in der Union wahrzunehmen. Jede Agentur hat einen spezifischen Auftrag und einen eigenen Etat. Der Haushalt der Agenturen belief sich im Jahr 2005 auf insgesamt 927 Millionen Euro. Mehrere Agenturen verzeichnen eine niedrige Mittelverwendungsrate, was auf eine unzulängliche Planung zurückzuführen ist. Die hohen Beträge an Kassenmitteln spiegelten eine unzureichende Vorausschätzung des Mittelbedarfs wider. Der Hof stellte erneut Schwachstellen bei der Personaleinstellung und der Auftragsvergabe fest. Es wurde kein tätigkeitsbezogenes Management eingeführt. Die Kommission sollte den Agenturen eine größere Vor-Ort-Unterstützung im Hinblick auf die Übereinstimmung mit den periodengerechten Buchführungsgrundsätzen und anderen Fragen gewähren. (*Ziffern 10.22-10.27*)

## Kapitel 11 - Finanzinstrumente und Bankaktivitäten

Das Kapitel über die Finanzinstrumente und Bankaktivitäten bezieht sich auf Darlehen aus Haushaltsmitteln oder Anleihen, Zinszuschüsse, Garantien für Anleihen und gewährte Darlehen, Beteiligungen an Einrichtungen von gemeinsamem Interesse (wie dem EIF und der EBWE) und Sondermaßnahmen (wie der Bereitstellung von Risikokapital).

### Stufenweise Abwicklung von Risikokapitaloperationen

Der Hof hat im Verlauf des Jahres die stufenweise Abwicklung von Risikokapitaloperationen geprüft, wozu etwa die Investitionspartner der Europäischen Gemeinschaft (*European Community Investment Partners*) gehören sowie das *Media-Programm* und *Risikokapitaloperationen*, die von der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen verwaltet werden. Der Hof hat festgestellt, dass es bei all diesen Maßnahmen in der Vergangenheit Schwachstellen gab in Bezug auf die Verwaltung, die Weiterverfolgung und den Abschluss der Programme. Der Hof konnte keine Gewähr für die Wirtschaftlichkeit der Haushaltsführung, den Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft und die Richtigkeit der in den Jahresabschlüssen erfassten Beträge geben. (*Ziffer 11.10*)

*Abschließend* stellte der Hof fest, dass die Kommission nicht die für die Verwaltung dieser Programme erforderlichen Kapazitäten bereit gestellt hat. Mittlerweile wurden zwar Berichtigungsmaßnahmen eingeleitet, doch bestehen bestimmte Schwachstellen weiter fort. Die Bewertung des ausgewiesenen Vermögens ist weder vollständig noch zuverlässig. Im Zusammenhang mit MEDIA II *empfiehlt* der Hof die Verbesserung der Wiedereinzugsmaßnahmen und die Beschleunigung des Abwicklungsprozesses. (*Ziffern 11.7-11.13*)

### Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen

Die Verwaltung des Garantiefonds war im Jahr 2005 zufriedenstellend. (*Ziffern 11.14-11.15*)

### Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl in Liquidation (EGKS i.L.)

Der Hof stellte fest, dass die Abwicklung der Finanzoperationen insgesamt gesehen im Einklang mit den Rechtsvorschriften verläuft, abgesehen von einigen operationellen Schwachstellen, insbesondere im IT-Bereich und bei der Rechnungsführung sowie hinsichtlich der Tatsache, dass das im Rahmen der Investitionsstrategie angestrebte Fälligkeitenprofil (*maturity distribution*) für das Portfolio im Jahr 2005 noch nicht verwirklicht werden konnte. (*Ziffern 11.16-11.21*)



**JAHRESBERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEITEN IM  
RAHMEN DES SECHSTEN, SIEBTEN, ACHTEN  
UND NEUNTEN EUROPÄISCHEN  
ENTWICKLUNGSFONDS (EEF)**



## **Kapitel I - Ausführung des sechsten, siebten, achten und neunten EEF**

Die im Jahr 2005 zulasten der Fonds getätigten Mittelbindungen beliefen sich auf insgesamt 3 035 Millionen Euro, während sich die Zahlungen auf insgesamt 2 085 Millionen Euro beliefen. Der Bericht über Haushaltsführung und Finanzmanagement für das Haushaltsjahr 2005 - der dem Hof verspätet übermittelt wurde – war insgesamt gesehen vollständig und richtig, doch wären weitere Erläuterungen wünschenswert gewesen in Bezug auf die gesetzten Prioritäten; den Gründen, aus denen heraus einige finanzielle Ziele, nicht erreicht wurden; den aufgrund der Bemerkungen des Hofes durchgeführten Maßnahmen; sämtlichen Mittelbindungen, nicht verwendeten Restmitteln und Zahlungen, mit deren Verwaltung internationale Organisationen betraut wurden. (*Ziffern 7-10*)

## **Kapitel II- Zuverlässigkeitserklärung des Rechnungshofs zu den EEF**

### **Zuverlässigkeit der Rechnungsführung**

Nach Ansicht des Hofes vermitteln die Übersichten über die finanzielle Ausführung für das Haushaltsjahr 2005 und die Jahresabschlüsse am 31. Dezember 2005 ein wahrheitsgemäßes Bild der Einnahmen und Ausgaben des sechsten, siebten, achten und neunten EEF für dieses Jahr sowie der Finanzlage am Jahresende.

Ohne eine Einschränkung seines Bestätigungsvermerks vorzunehmen, verweist der Hof auf folgende Sachverhalte:

- den Vorbehalt des Generaldirektors der Generaldirektion Haushalt betreffend die Unfähigkeit des vorhandenen IT-Systems, umfassende Rechnungsführungsdaten zu liefern und die Nichtverfügbarkeit endgültiger Daten zu den Ergebnissen von Rechnungsführungskontrollen, was zu einer ungenauen Darstellung der Rechnungen führen könnte. (*Ziffer 15*);
- den zu niedrigen Ansatz des Betrags der in den Erläuterungen zu den Jahresabschlüssen ausgewiesenen Garantien. (*Ziffer 17*)



### **Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der zugrunde liegenden Vorgänge**

Bei den Vorgängen unter alleiniger Verantwortung der Kommission ergab die Prüfung des Hofes keine Fehler. Bei den in den AKP-Staaten unter der Verantwortung der nationalen Anweisungsbefugten eingeleiteten Vorgängen:

- stellte der Hof fest, dass die finanziellen Auswirkungen der aufgedeckten Fehler nicht wesentlich sind. (*Ziffern 19-21*),
- wurden bei den Leistungsprogrammen und Finanzhilfvereinbarungen, die bei der Prüfung des Hofes eingehender beleuchtet wurden, Fehler bei der Anwendung der Ausschreibungsverfahren festgestellt. (*Ziffer 19 Buchstabe a*) und (*Ziffer 22*)

### **Überwachungs- und Kontrollsysteme**

Die Prüfung des Hofes hat bestätigt, dass die Kommission im Rahmen ihres Aktionsplans für einen integrierten internen Kontrollrahmen die Überwachungs- und Kontrollsysteme weiter verbessern muss, um dem Risiko von Fehlern besser entgegenzuwirken. (*Ziffern 40-42*)

### **Schlussfolgerung**

Im Lichte der vorstehenden Feststellungen ist der Hof der Ansicht, dass die in der Rechnung erfassten Einnahmen sowie die den einzelnen EEF zugewiesenen Beträge und die Mittelbindungen und Zahlungen für das betreffende Jahr insgesamt gesehen rechtmäßig und ordnungsgemäß sind. Ohne eine Einschränkung des vorstehenden Bestätigungsvermerks vorzunehmen, verweist der Hof auf das erhöhte Fehlerrisiko bei Vorgängen, die in den AKP-Ländern unter der Verantwortung der nationalen Anweisungsbefugten eingeleitet werden. (*Ziffern 19-21*)

## **Kapitel III - Weiterverfolgung früherer Bemerkungen**

### **Aus dem EEF finanzierte Programme über Mikroprojekte**

Im Rahmen der Weiterverfolgung seines Sonderberichts Nr. 15/2003 hat der Hof Folgendes festgestellt:

- Für die neu geschaffene thematische Unterstützungsfunktion ist es aufgrund des Personalmangels schwierig, ihre Aufgaben angemessen zu bewältigen. Derzeit befinden sich Leitlinien für die Verwaltung von Projekten in

Ausarbeitung, die allerdings keine Indikatoren zur Ergebnisbemessung umfassen.

- Schwachstellen im computergestützten Managementinformationssystem stehen einer effizienten Gesamtüberwachung der Programme über Mikroprojekte im Wege.
- Eine im Jahr 2004 gestartete Bewertung ist noch nicht abgeschlossen, und die Kommission ist dabei, Indikatoren auszuarbeiten.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Kommission die wichtigsten Maßnahmen in die Wege geleitet hat, aber nur langsam Fortschritte erzielt werden.  
(Ziffern 44-50)





